jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1991/10/02 KUVS-177/3/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.10.1991

Rechtssatz

Auch wenn der Parkschein hinter der Windschutzscheibe auf dem Armaturenbrett abgelegt ist, jedoch die Stunde des Abstellens des Fahrzeuges nicht festgestellt werden kann, weil die diesbezügliche Ruprik des Parkscheines durch einen Gegenstand zum Teil verdeckt ist und damit kein "sichtbares Anbringen" vorliegt, ist das Tatbild nach § 6 leg cit verwirklicht. Jedoch kann dabei mit einer Ermahnung gemäß § 21 VStG dann das Auslangen gefunden werden, wenn in Qualifikation des Verhaltens des Beschuldigten als "Mißgeschick" angenommen werden kann, daß dieser von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abgehalten sein wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at